

Bekanntmachung

6. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse in seiner Sitzung am 25. September 2009 beschlossenen oben genannten Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009 mit Bescheid vom 08. Oktober 2009 (Aktenzeichen: II 3-59015.0-2923/2008) genehmigt.

Der Nachtrag wird durch Aushang in der Hauptverwaltung und allen Dienststellen sowie auf der Internetseite www.tk-online.de bekanntgemacht.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Techniker Krankenkasse ist eine einwöchige Aushangfrist einzuhalten; die Bekanntmachung hängt in der Zeit vom 13. bis 20. Oktober 2009 aus.

Hamburg, den 13. Oktober 2009

6. Nachtrag
zur Satzung der Techniker Krankenkasse (TK)
vom 1. Januar 2009

Artikel I

Änderung 1: § 23 Stationäre Versorgung in Hospizen

§ 23 wird aufgehoben.

Änderung 2: § 25 Modellvorhaben, Absatz 2

In § 25 Absatz 2 wird die Bezeichnung "VdAK" durch die Bezeichnung "vdek" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Änderung 1 tritt rückwirkend ab 1. August 2009 in Kraft.

Änderung 2 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.